

Vorlage Nr. 9 / 2024



AZ : 022.31
Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen
Steffen Heber
Datum : 10.04.2024

**Ergebnisse aus der Haushaltstrukturkommission
hier: Beendigung der freiwilligen Zuschüsse zu Besamungskosten**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 23.04.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 23.04.2024
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
19.03.2024	GR – öffentlich - Vorberatung

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Ab dem Jahr 2025 werden von Seiten der Gemeinde Ilsfeld keine Zuschüsse mehr zu den Schweine- und Rinderbesamungskosten gezahlt.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Sachvortrag:

Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission wurden mit Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen verschiedenste Maßnahmen zur Stabilisierung des kommunalen Haushalts diskutiert. Unter anderem ging es auch um das Thema der Besamungskosten.

Hier werden jedes Jahr Zuschüsse zur Schweine- und Rinderbesamung von Seiten der Gemeinde Ilsfeld freiwillig bezahlt.

Die Historie hierzu beginnt im Jahr 1981. Zum 31.12.1981 wurde der Eberhaltungsvertrag gekündigt. Ein neuer Eberhalter für die Schweinebesamung konnte nicht gefunden werden, weshalb die künstliche Besamung eingeführt wurde. Tierhalter haben daraufhin bei der Gemeinde um einen Zuschuss für den Kauf einer Samenportion gebeten. Entgegen den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg sich nicht freiwillig an den Besamungskosten zu beteiligen, hat der Gemeinderat am 03.11.1982 beschlossen, dass die Tierbesitzer ab dem 01.01.1982 einen Zuschuss in Höhe von 10 DM pro Samenportion erhalten sollen.

Da die Zuschussleistungen höher ausgefallen sind, als ursprünglich geplant, wurde der Zuschussbetrag per Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.1982 rückwirkend zum 01.01.1983 auf 5 DM pro Samenportion gekürzt. Nach der Währungsumstellung auf den Euro zum 01.01.2002 beläuft sich der Zuschuss für eine Samenportion nun auf 2,56 Euro.

Bei der Rinderbesamung wurde der Vertragsabschluss mit der Besamungsvereinigung für die Durchführung der künstlichen Besamung in Schozach und Wüstenhausen am 29.08.1972 abgeschlossen. Die Kosten für eine Besamung beliefen sich auf 11 DM pro Erstbesamung und 50 Pfennig als Mitgliedsbeitrag. Nach der Eingemeindung von Auenstein im Jahr 1974 wurde der Vertrag mit der Besamungsvereinigung angepasst und sowohl Auenstein als auch Helfenberg mit in den Vertrag aufgenommen.

Zum 01.01.2000 ist die gemeindliche Pflicht zur Farrenhaltung bzw. Durchführung der künstlichen Besamung weggefallen. Der Gemeinderat hat daraufhin am 25.01.2000 beschlossen, dass die Kostenübernahme für die Besamung sowie die Kosten für die Farrenhaltung weiterhin als freiwillige Aufgabe (vorerst befristet bis zur Abgabe des Bullen) fortgeführt wird. Am 12.11.2002 wurde der Bulle abgegeben und die gemeindliche Farrenhaltung im Kernort Ilsfeld wurde aufgegeben. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Kosten für die künstliche Erstbesamung weiterhin von der Gemeinde übernommen werden.

Dem Gemeinderat wurde am 17.07.2007 ein Beschlussvorschlag vorgelegt, dass die Erstattungen der Kosten für die künstliche Besamung, in Anbetracht des Verwaltungsaufwandes und der Freiwilligkeitsleistung, zum 31.12.2007 eingestellt werden soll. Das Gremium hatte sich jedoch dazu entschieden, dass die Kostenübernahme beibehalten werden soll.

Durch die Aufgabe der Farrenhaltung im Kernort Ilsfeld kam es zu einer Ungleichbehandlung der landwirtschaftlichen Betriebe, da den Betrieben im Kernort Ilsfeld keine Kostenübernahme gewährt wurde. Der Gemeinderat hat am 17.04.2012 rückwirkend zum 01.01.2010 beschlossen, dass auch hier eine Bezuschussung der jeweiligen Betriebe erfolgen soll.

Folgende Zuschüsse wurden von der Gemeinde Ilsfeld in den letzten Jahren an die Landwirte (3 Landwirte) bezahlt:

Jahr	Schweinebesamung	Rinderbesamung	Zuschüsse gesamt
2020	15,36 €	2.082,00 €	2.097,36 €
2021	15,36 €	2.304,08 €	2.319,44 €
2022	23,04 €	1.592,66 €	1.615,70 €
2023	62,08 €	1.603,66 €	1.665,74 €

Neben den tatsächlich ausbezahlten Geldbeträgen kommt aber auch noch ein erhöhter Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Erstattungen auf die Gemeindeverwaltung zu. Es ist im Bereich der Finanzverwaltung nicht nur der jeweilige Auszahlungsbetrag zu prüfen, anzuweisen und auszubezahlen, sondern es müssen auch jährlich entsprechende De-minimis-Meldungen ans Landratsamt angefertigt werden.

Im Landkreis Heilbronn sind die Gemeinde Ilsfeld, neben der Stadt Neuenstadt a.K., die einzigen zwei Kommunen, welche einen freiwilligen Zuschuss zu Rinder- und Schweinebesamungskosten gewähren.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit dieser Aufgabe wird, nach einer ersten Vorberatung in der Haushaltstrukturkommission, vorgeschlagen, ab 01.01.2025 keinen Zuschuss zu den Besamungskosten mehr zu zahlen.

Der Gemeinderat hat dieses Vorgehen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 vorbesprochen.

Beschlussvorschlag:

Ab dem Jahr 2025 werden von Seiten der Gemeinde Ilsfeld keine Zuschüsse mehr zu den Schweine- und Rinderbesamungskosten gezahlt.